

in dem die Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten,

feststellend, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystem und den Vereinten Nationen in den letzten Jahren weiterentwickelt und diversifiziert hat,

es begrüßend, dass sich die Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, verändert hat,

1. *nimmt Kenntnis* von der Abhaltung der dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung des Lateinamerikanischen Rates des Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystems vom 26. bis 28. November 2007;

2. *fordert* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *nachdrücklich auf*, ihre Koordinierung mit dem Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter zu vertiefen;

3. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration, die Weltgesundheitsorganisation, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, das Welternährungsprogramm, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, *nachdrücklich auf*, ihre Unterstützung der Tätigkeiten des Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystems fortzusetzen und zu intensivieren und noch stärker mit ihm zusammenzuarbeiten und zu gemeinsamen Maßnahmen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁶ enthaltenen Ziele, in Lateinamerika und der Karibik beizutragen;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem³⁵ zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen

**63/14. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten
Nationen und dem Europarat**

Die Generalversammlung,

durch die Stärkung der Verbindungen zwischen der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und dem Projekt des Europarats für Demokratie- und Menschenrechtserziehung;

8. *begrüßt* die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und des Europarats zur Förderung der Zusammenarbeit beim Schutz und bei der Förderung der Rechte des Kindes;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Kampagne des Europarats zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, einschließlich der häuslichen Gewalt, und fordert eine verstärkte Zusammenarbeit im Hinblick auf alle Formen der Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Kampagne des Generalsekretärs zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen;

10. *anerkennt* die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Missionen der Vereinten Nationen und den Büros des Europarats vor Ort;

11. *nimmt Kenntnis* von dem Beitrag des Europarats zu der Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats 1373 (2001) vom 28. September 2001 und 1624 (2005) vom 14. September 2005, begrüßt das Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus⁴³ am 1. Juni 2007 und des Übereinkommens des Europarats über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten⁴⁴ am 1. Mai 2008 und legt dem Europarat nahe, die Durchführung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁴⁵ zu fördern und dabei die Menschenrechte zu schützen;

12. *befürwortet* die weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der Computerkriminalität, der Korruption und der Geldwäsche sowie beim Schutz der Rechte von Verbrechenopfern und bei der Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Informationsgesellschaft, und nimmt Kenntnis von dem Beitrag des Europarats zum Forum für Internet-Verwaltung und von dem Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität